ams-OSRAM AG

Premstätten, FN 34109 k

Beschlussvorschläge des Vorstands für die
außerordentliche Hauptversammlung
20. Oktober 2023

1. **Beschlussfassung über die ordentliche Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Ausgabe von neuen, auf Inhaber lautende Stückaktien gemäß §§ 149 ff AktG gegen Bareinlage und unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 153 Abs 6 AktG) sowie Ermächtigung des Aufsichtsrats zur entsprechenden Änderung der Satzung in § 3**

Die ams-OSRAM AG hat ihre Unternehmensstrategie im Sommer 2023 angepasst und stärker auf profitable und strukturell wachsende Segmente ausgerichtet. Der Fokus liegt dabei auf Komponentengeschäften mit intelligenten Sensoren und Emittern in den Märkten Automobil, Industrie und Medizintechnik sowie auf ausgewählten, hoch-differenzierten Projekten im Konsumentengeschäft. In den Jahren 2023 und 2024 sind wie geplant hohe Vorinvestitionen zu leisten, insbesondere in den Hochlauf neuer LED-Technologien. Zudem hat die ams-OSRAM AG diverse Fremdkapitalfinanzinstrumente ausgegeben, für die eine teilweise oder vollständige Refinanzierung in den nächsten Jahren geplant ist. Im Jahr 2025 wird ein Großteil dieser Instrumente fällig. Im Einklang mit der umsichtigen Finanzpolitik des Konzerns wurde von der Gesellschaft am 27. September 2023 ein ganzheitliches Finanzierungskonzept präsentiert, welches eine Kombination verschiedener Finanzierungsmaßnahmen und -instrumente vorsieht.
In einem ersten Schritt ist im Zuge von Phase 1 des angekündigten Refinanzierungskonzepts die Stärkung der Eigenkapitalposition der Gesellschaft noch im Jahr 2023 geplant. Diese Stärkung der Bilanzstruktur soll durch die Ausgabe neuer Aktien im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung gemäß §§ 149 ff AktG erreicht werden. Durch die hierin vorgeschlagene Beschlussfassung der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. Oktober 2023 sollen die hierfür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Daher schlägt der Vorstand der Gesellschaft der Hauptversammlung zur Beschlussfassung eine ordentliche Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre vor. Es ist beabsichtigt, aus der Ausgabe der neuen Aktien im Rahmen eines diskontierten Bezugsrechtsangebots insgesamt einen Brutto-Emissionserlös von EUR 800.000.000,00 (der "**Ziel-Erlös**") zu erzielen.

Der Beschlussvorschlag sieht eine "bis-zu-Kapitalerhöhung" in jenem Ausmaß vor, das die Erreichung des Zielerlöses selbst dann gewährleisten würde, wenn der Bezugs- und Angebotspreis dem (Mindest-) Ausgabebetrag in Höhe von EUR 1,00 je neuer Aktie entspräche. Es ist allerdings davon auszugehen, dass der Bezugs- und Angebotspreis, der gemäß dem vorliegenden Beschlussvorschlag vom Vorstand der Gesellschaft unmittelbar vor Beginn der Bezugsfrist unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden Marktgegebenheiten sowie des Finanzierungsinteresses der Gesellschaft an der Erreichung des Ziel-Erlöses (daher auch mit einem erheblichen Abschlag zum Börsekurs) festgelegt werden wird, tatsächlich deutlich über dem Betrag von EUR 1,00 liegt. Dementsprechend ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der neu auszugebenden Aktien deutlich unter den bis zu 800.000.000 möglichen Stück liegen wird, weil der Ziel-Erlös bei einem entsprechenden Bezugs- und Angebotspreis auch durch die Ausgabe einer geringeren Anzahl neuer Aktien erreicht werden kann. Das Ausmaß der gegenständlichen Kapitalerhöhung errechnet sich aus der Division des Ziel-Erlöses durch den Bezugs- und Angebotspreis.

Der Vorstand schlägt vor diesem Hintergrund vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Das Grundkapital der Gesellschaft wird unter materieller Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 153 Abs 6 AktG) um bis zu EUR 800.000.000,00 auf bis zu EUR 1.074.289.280,00 durch Ausgabe von bis zu 800.000.000 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien), auf die jeweils ein anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 (Euro eins) entfällt, mit der gleichen Gewinnanteilsberechtigung wie die bereits ausgegebenen Aktien der Gesellschaft gegen Bareinlage erhöht.

*Der Ausgabebetrag je neuer Aktie wird mit EUR 1,00 (der "**Ausgabebetrag**") festgelegt. Dies entspricht dem gegenwärtigen rechnerischen Anteil je neuer Aktie am Grundkapital und somit dem gesetzlichen Mindestausgabebetrag von 100 % des anteiligen Betrags am Grundkapital. Der Ausgabebetrag ist voll und bar zu leisten und nach Zeichnung unverzüglich einzuzahlen (Nominalzeichnung).*

Zur Zeichnung der neuen Aktien wird unter materieller Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre der Gesellschaft gemäß § 153 Abs 6 AktG (mittelbares Bezugsrecht) ein oder mehrere Kreditinstitut(e) im Sinne des § 153 Abs 6 AktG gegen Bezahlung des Ausgabebetrags von EUR 1,00 je neuer Aktie zugelassen (Nominalzeichnung).

Die Zulassung der Kreditinstitute erfolgt gegen die Verpflichtung der Kreditinstitute, (i) die von ihnen gemäß § 153 Abs 6 AktG gezeichneten neuen Aktien den bezugsberechtigten Aktionären und Inhabern von Bezugsrechten zum Bezug anzubieten, (ii) neue Aktien, die von bezugsberechtigten Aktionären und Inhabern von Bezugsrechten nicht bezogen wurden, interessierten Anlegern zum Erwerb gegen Bezahlung des Bezugs- und Angebotspreises anzubieten, sowie (iii) einen den Ausgabebetrag übersteigenden Betrag aus dem Bezugsangebot und der Platzierung der neuen Aktien zum Bezugs- und Angebotspreis nach Abzug sämtlicher Kosten und Honorare an die Gesellschaft abzuführen.

Sowohl der Beginn der Bezugsfrist, während der Aktionäre der Gesellschaft die neuen Aktien beziehen können, als auch der Beginn und die Dauer der Angebotsfrist, während der die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht nicht ausgeübt wurde, interessierten Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots und/oder einer Privatplatzierung angeboten werden, wird vom Vorstand vor Beginn der Bezugs- und Angebotsfrist festgelegt und veröffentlicht. Die Bezugsfrist wird zwei Wochen betragen (§ 153 Abs 1 AktG).

Der Vorstand wird ermächtigt, den endgültigen Umfang der Kapitalerhöhung einschließlich des entsprechenden Bezugsverhältnisses der Aktionäre vor Beginn des Bezugsangebots sowie die

Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung einschließlich der Platzierung der nicht-bezogenen neuen Aktien festzulegen.

*Der Erlös aus der Ausgabe neuer Aktien dieser ordentlichen Kapitalerhöhung soll brutto EUR 800.000.000,00 (der "**Ziel-Erlös**") betragen.*

Der Bezugs- und Angebotspreis und die Anzahl der den Aktionären im Rahmen der Kapitalerhöhung angebotenen neuen Aktien wird vom Vorstand unmittelbar vor Beginn der Bezugsfrist unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden Marktgegebenheiten sowie des Finanzierungsinteresses der Gesellschaft an der Erreichung des Ziel-Erlöses (daher auch mit einem erheblichen Abschlag zum Börsekurs) festgelegt werden. Der endgültige Umfang dieser Kapitalerhöhung errechnet sich damit aus der Division des Ziel-Erlöses durch den festgelegten Bezugs- und Angebotspreis.

Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die neuen Aktien den Aktionären möglichst in einem glatten Bezugsverhältnis angeboten werden, und sicherzustellen, dass für bezugsberechtigte Aktionäre, die eine Zahl bestehender Aktien halten, die nicht zum Bezug einer vollen Zahl neuer Aktien berechtigt, ein An- und Verkauf von Bezugsrechten durch die die Kapitalerhöhung begleitenden Banken organisiert oder ein Bezugsrechtshandel durchgeführt wird, so dass Aktionäre ihre Bezugsrechte verkaufen oder gegebenenfalls auf die Zahl aufstocken können, die für den Bezug einer vollen weiteren Aktie erforderlich ist. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos.

Die Kapitalerhöhung ist nach der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung und Ablauf der Anfechtungsfrist innerhalb einer Frist von sechs Monaten durchzuführen.

Der Aufsichtsrat wird gemäß § 145 AktG ermächtigt, Änderungen der Satzung in § 3 "Grundkapital und Aktien" zu beschließen, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus der ordentlichen Kapitalerhöhung gemäß diesem Tagesordnungspunkt ergeben."

2. Wahl einer Person in den Aufsichtsrat

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat nur der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten.

Premstätten, am ***27. September 2023***

Der Vorstand:

Aldo Kamper

Rainer Irle

Dr. Thomas Stockmeier

Mark Hamersma